



Nr. 1/2015 am Donnerstag, den 08.01.2015

## Inhaltsverzeichnis Nr. 1/2015

- **Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**
- **Bekanntmachung Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbücherei Murnau a. Staffelsee**

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

**Aufgrund des Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung (GO) und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende**

#### **S a t z u n g** **zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

##### **§ 1**

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2005 in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 08.05.2012 wird wie folgt geändert:

##### **1. § 4 Abs. 4 Wegfall der Steuerpflicht wird ersatzlos gestrichen:**

a) „(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Verwaltung die Abmeldung der Hundehaltung zugeht und die Beendigung der Hundehaltung nachgewiesen wird.“

Die Absätze 1 bis 3 bleiben unverändert.

b) „Diese Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.“

Änderung des Steuersatzes für Kampfhunde:

##### **2. § 5 Abs. 1 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:**

a) „(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	65,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
und für Kampfhunde	1.100,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde“

Absatz 2 bleibt unverändert.



b) „Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.“

Murnau a. St., 08.01.2015  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

#### **Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbücherei Murnau a. Staffelsee vom 25.11.2011**

##### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbücherei Murnau a. Staffelsee vom 25.11.2011 wird wie folgt geändert:

##### **§ 2 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, Urlaubern mit Kurkarte, Asylbewerbern oder Flüchtlingen, Inhabern eines Familienpasses oder einer Ehrenamtskarte werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

##### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Murnau a. St., 08.01.2015  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Rathaus 2 x              
Froschhausen          
Egling                     
Hechendorf             
Weindorf                
Westried              

Aushang am            08.01.2015 /ma  
Abgenommen am    ..... /